



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Zentralverwaltung
Aus- und Fortbildung
Z 521
Ausbildungsreferentin für den höheren und
gehobenen technischen Verwaltungsdienst

Telefon: 040/4 28 40 - 2040
Telefax: 040/4 28 40 - 2842
Sitz: Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
Postanschrift: Postfach 30 05 80, 20302 Hamburg
E-Mail: tanja.kowol@bsu.hamburg.de

Info-Blatt

Vorbereitungsdienst für den höheren technischen Verwaltungsdienst

Bewerberinnen und Bewerber finden hier wichtige
Informationen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt über den
Vorbereitungsdienst für den höheren
technischen Verwaltungsdienst bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg.

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	2
2. Fachrichtungen, Zulassungsvoraussetzungen und Dauer	2
3. Bewerbung	3
4. Auswahlverfahren	4
5. Gesundheitliche Eignung	4
6. Dienstverhältnis	4
7. Soziale Aspekte	5
8. Besoldung	5
9. Ausbildung	6
10. Große Staatsprüfung	6
11. Ansprechpartner	7

Ausgabe Januar 2008

1. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für den Vorbereitungsdienst ist neben den allgemeinen beamtenrechtlichen Rechtsquellen wie z. B. dem Hamburgischen Beamtengesetz und der Hamburgischen Laufbahnverordnung insbesondere die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahnen des höheren technischen Verwaltungsdienstes“ vom 11.07.2000 (GVBl. Seite 138).

2. Fachrichtungen, Zulassungsvoraussetzungen und Dauer

Der Vorbereitungsdienst wird bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg in folgenden Fachrichtungen durchgeführt:

1. Hochbau;
2. Städtebau;
3. Bauingenieurwesen:
Fachgebiet Stadtbauwesen,
Vertiefungsrichtungen „Siedlungswasserwirtschaft“
bzw. „Stadtstraßen und Stadtbahnen“;
4. Maschinen- und Elektrotechnik:
Fachgebiet Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung;
5. Vermessungs- und Liegenschaftswesen;
6. Umwelttechnik /Umweltschutz.

Zugelassen wird, wer ein wissenschaftlich-technisches Studium an einer Universität oder Technischen Hochschule oder an einer als gleichwertig anerkannten wissenschaftlichen Hochschule oder in einem als gleichwertig anerkannten Studiengang mit der Diplomprüfung abgeschlossen hat.

Dabei sind folgende Studiengänge Voraussetzung für den Vorbereitungsdienst in den einzelnen Fachrichtungen:

1. Fachrichtung Hochbau:
Studium der Architektur;
2. Fachrichtung Städtebau:
 - a) Studium der Raumplanung mit Schwerpunkt Städtebau,
 - b) Vertiefungsstudium des Städtebaus im Rahmen des Studiums der Architektur, des Bauingenieurwesens, des Vermessungswesens oder der Landschaftspflege oder
 - c) Aufbaustudium des Städtebaus im Anschluss an ein Studium der Architektur, des Bauingenieurwesens, des Vermessungswesens oder der Landschaftspflege;
3. Fachrichtung Bauingenieurwesen:
Studium des Bauingenieurwesens;

4. Fachrichtung Maschinen- und Elektrotechnik:
Studium
 - a) des Maschinenbaus,
 - b) der Elektrotechnik,
 - c) der Schiffstechnik oder
 - d) des Wirtschaftsingenieurwesens mit Vertiefung und Prüfungsnachweis in Fächern des Maschinenbaus, der Elektrotechnik oder der Schiffstechnik;

5. Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen:
Studium des Vermessungswesens;

6. Fachrichtung Umwelttechnik / Umweltschutz
Studium
 - a) des Bauingenieurwesens,
 - b) des Maschinenbaus,
 - c) des Umweltschutzes,
 - d) der Verfahrenstechnik,
 - e) des Hüttenwesens oder
 - f) der Chemie.

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre zuzüglich eines zwei- bis dreimonatigen Prüfungszeitraumes. Die Einstellungstermine werden von der Einstellungsbehörde je nach Bedarf vorgegeben..

Grundsätzlich können nur Bewerberinnen und Bewerber bis zu einem Höchstalter von 35 Jahren berücksichtigt werden.

3. Bewerbung

Bewerbungen sind an die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als Einstellungsbehörde unter folgender Adresse zu richten:

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Zentralverwaltung / Aus- und Fortbildung -Z 521- Postfach 30 05 80 20302 Hamburg

Der Bewerbung sind mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Lebenslauf,
- der Nachweis der Hochschulreife,
- die Zeugnisse über alle Hochschulprüfungen (auch Kopie des Vordiploms),
- die Urkunden über die Verleihung akademischer Grade,

- die Nachweise über etwaige Berufsausbildungen und berufliche Tätigkeiten,
- eine Erklärung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, welcher Fachrichtung sie/er sich zuwenden und gegebenenfalls in welchen Fach-, Schwerpunkt- und Vertiefungsgebieten sie/er sich ausbilden lassen will,
- ein Lichtbild aus neuester Zeit.

Bei einem positiven Ausgang des Auswahlverfahrens (siehe 4.) müssen unter anderem noch folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Studienbücher oder entsprechende Belegnachweise,
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde,
- Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder,
- Erklärung, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt.

4. Auswahlverfahren

Nach einer ersten Prüfung der Bewerbungsunterlagen wird gegebenenfalls zu einem Vorstellungsgespräch vor einem Auswahlgremium unter der Leitung des/der für die jeweilige Fachrichtung zuständigen Ausbildungsleiters/Ausbildungsleiterin eingeladen. Dabei sind in der Regel auch ein/e Vertreter/in des Personalrates sowie die Frauenbeauftragte anwesend. Die Kandidatinnen und Kandidaten, die im Vorstellungsgespräch am besten abgeschnitten haben, werden zur „zweiten Stufe“ des Auswahlverfahrens eingeladen: Dies ist eine eintägige Veranstaltung, bei der die Bewerberinnen und Bewerber vor einer Auswahlkommission nicht-fachbezogene Qualifikationen wie z. B. Führungsverhalten, Kommunikationsfähigkeit etc. nachweisen sollen.

Für die auf diese Weise letztendlich ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber wird dann das Einstellungsverfahren eingeleitet, das in der Regel zwei bis drei Monate dauert. Bevor jedoch eine endgültige Einstellungszusage erteilt werden kann, muss die gesundheitliche Eignung (siehe 5.) festgestellt sein sowie die Zustimmung des Personalrates und der obersten Dienstbehörde im Rahmen des Ernennungsverfahrens vorliegen.

5. Gesundheitliche Eignung

Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist unter anderem die gesundheitliche Eignung. Daher muss sich die Bewerberin bzw. der Bewerber im Rahmen des Einstellungsverfahrens einer Untersuchung durch den Personalärztlichen Dienst (PÄD) der Freien und Hansestadt Hamburg unterziehen. Der PÄD lädt dazu gesondert ein.

6. Dienstverhältnis

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Dieses Dienstverhältnis kann von der Referendarin bzw. von dem Referendar jederzeit aufgekündigt werden. Es endet jedoch automatisch mit dem Bestehen oder dem endgültigem Nichtbestehen der Großen Staatsprüfung (siehe 10).

Ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung bei der Freien und Hansestadt Hamburg besteht nicht. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bemüht sich jedoch, ausgebildeten Nachwuchskräften eine weitergehende Beschäftigung im Angestelltenverhältnis oder im Beamtenverhältnis auf Probe (mit dem Ziel der Verbeamtung auf Lebenszeit) anzubieten.

7. Soziale Aspekte

Beamten auf Widerruf unterliegen hinsichtlich der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung nicht der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht. Es werden also während des Vorbereitungsdienstes keine Beiträge an die entsprechenden Versicherungsträger abgeführt.

Für Referendarinnen und Referendare besteht die Möglichkeit, als freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung zu verbleiben oder aber eine private Krankenversicherung abzuschließen. Bei Bestehen einer privaten Krankenversicherung wird ein Teil der Kosten einer Heilbehandlung durch die Freie und Hansestadt Hamburg in Form von Beihilfen getragen. Welche Art der Krankenversicherung die günstigere ist, hängt von den persönlichen Umständen (Lebensalter, Familienstand, Anzahl der Kinder, ...) ab. Daher ist hier eine intensive Beratung über beide Versicherungsarten dringend anzuraten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung in der Regel ausgeschlossen ist, es sei denn, es wird nach dem Vorbereitungsdienst ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit einer Entlohnung unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze eingegangen.

Scheidet die Referendarin bzw. der Referendar nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes aus, besteht in der Regel kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, es sei denn, es bestehen noch Ansprüche aus einem früheren Beschäftigungsverhältnis. Beiträge zur Rentenversicherung werden in diesem Fall von der Freien und Hansestadt Hamburg nachentrichtet, so dass der Vorbereitungsdienst bei einer späteren Rentenberechnung berücksichtigt wird.

Hinsichtlich der Absicherung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit unterliegen auch Beamte einer gesetzlichen Versicherungspflicht. Beamte, die eine private Krankenversicherung abgeschlossen haben, sind verpflichtet, auch eine private Pflegeversicherung abzuschließen. Beamte, die als freiwillige Mitglieder in einer gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichert sind, werden dort auch pflegeversichert.

8. Besoldung

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge in Höhe von

1.072,05 €

monatlich (brutto) sowie ggf. ein Verheirateten- oder Familienzuschlag gewährt. Neben den regelmäßigen Bezügen wird, gegebenenfalls anteilmäßig, ein Weihnachtsgeld in Höhe von 66 % der Grundvergütung gezahlt.

Bei der Ermittlung der Netto-Bezüge ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der fehlenden Sozialversicherungspflicht lediglich Steuern in Abzug gebracht werden.

9. Ausbildung

Als Ergänzung der durch im Studium erworbenen Kenntnisse wird eine vielseitige praktische und theoretische Ausbildung im jeweiligen Fachgebiet, die auf die spätere leitende Tätigkeit in einer technischen Verwaltung zugeschnitten ist, geboten. Lenkung und Überwachung der Ausbildung obliegen dem/der jeweiligen Ausbildungsleiter/in. Er/Sie stellt den Ausbildungsplan auf.

Die Ausbildung gliedert sich in informatorische Tätigkeiten und praktische Mitarbeiten bei mehreren Dienststellen der Bauverwaltung. Die informatorische Tätigkeit vermittelt Kenntnisse über Gliederung und Aufgaben der Verwaltung, hier insbesondere der Bauverwaltung. Darüber hinaus sollen Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen sowie des Finanz- und Personalwesens erarbeitet und Einblicke in Führungsaufgaben gewonnen werden. Während der praktischen Mitarbeit ist eine weitgehend selbständige Mitarbeit bei hoheitlichen und fiskalischen Aufgaben der technischen Verwaltung vorgesehen.

In den von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eingerichteten Seminaren und Arbeitsgemeinschaften werden die Nachwuchskräfte mit dem für die Ausübung der künftigen Dienstgeschäfte erforderlichen Wissen systematisch vertraut gemacht. Sie sind verpflichtet, an Lehrgängen, Seminaren, Vorträgen, Besichtigungen und Studienreisen, die zur Ergänzung der Ausbildung durchgeführt werden, teilzunehmen.

10. Große Staatsprüfung

Nach Abschluss des zweijährigen Vorbereitungsdienstes wird die Große Staatsprüfung nach den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vor dem Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten in Frankfurt am Main abgelegt.

Die Große Staatsprüfung besteht aus

- einer sechswöchigen häuslichen Prüfungsarbeit,
- vier schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) und
- einer mündlichen Prüfung in mehreren Fächern an zwei Tagen.

11. Ansprechpartner

Für Fragen allgemeiner Art steht die Ausbildungsreferentin für den höheren und gehobenen technischen Verwaltungsdienst zur Verfügung:

Frau Tanja Kowol
Zentralverwaltung
- Z 521 -

Tel.: 040/4 28 40 - 2040
Fax: 040/4 28 40 - 2842

Darüber hinaus stehen die Ausbildungsleiter der einzelnen Fachrichtungen gerne für fachspezifische Fragen zur Verfügung:

Hochbau

Frau Heike Hohmann
Amt für Bauordnung und Hochbau
- ABH 232 -

Tel.: 040/4 28 40 - 2031

Städtebau

Frau Barbara Ehlers
Amt für Landes- und Landschaftsplanung
- LP/HC -

Tel.: 040/4 28 40 - 3106

Bauingenieurwesen, Fachgebiet Stadtbauwesen

Herr Christoph Schröder
Amt für Verkehr und Straßenwesen
- V 40 -

Tel.: 040/4 28 40 - 3625

Maschinen- und Elektrotechnik, Fachgebiet Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung

Herr Hartwig Kleist
Amt für Bauordnung und Hochbau
- ABH 40 -

Tel.: 040/4 28 40 - 3546

Vermessungs- und Liegenschaftswesen

Herr Ekkehard Matthias
Landesbetrieb für Geoinformation
und Vermessung
- LGV 340-

Tel.: 040/4 28 26 - 5591

Umwelttechnik / Umweltschutz

Herr Fritz Woide
Amt für Immissionsschutz und Betriebe
- IB 330 -

Tel.: 040/428 40 - 2390

In einem Info-Blatt dieser Art können naturgemäß
nicht alle zu berücksichtigenden Aspekte
erschöpfend behandelt werden.

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie
weitere Fragen haben.